



Finanzamt Potsdam Steinstraße 104-106 14480 Potsdam

Firma

LIMA Die RohrBuddies GmbH
Am Buchhorst 33
14478 Potsdam

| | | | |
|---------------------------|------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Länderschlüssel: 3 | Finanzamtsnummer: 046 | Steuernummer: 04611300986 | Sicherheitsnummer: 53004742 |
|---------------------------|------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0331 287-

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 046 / 113 / 00986 | 1381 | | | 09.01.2024 |

Freistellungsbescheinigung (Folgebescheinigung) zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | | |
|-----------------|---|--------------------------------|
| Name, Anschrift | Firma LIMA Die RohrBuddies GmbH, Am Buchhorst 33, 14478 Potsdam | |
| Gründungsdatum | 24.10.2022 | Rechtsform Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.01.2024 bis zum 09.01.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original oder als Kopie auszuhändigen. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu überprüfen.**

Das BZSt wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim BZSt gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet „www.bzst.de“). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Steinstr. 104-106, Haus. 9
14480 Potsdam

Telefon

0331 287-0

Kreditinstitut

BBk Berlin
IBAN DE72 1000 0000 0016 0015 01
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten

Mo, Do., Fr 08:00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Internet: www.fa-potsdam.brandenburg.de

Ihr Online-Finanzamt: www.elster.de